

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
für Luzern zum Bringen	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.00
Abholen	3.00	6.00	12.00
bei Abnahme	2.50	5.00	10.00
bei Abnahme	7.50	15.00	30.00
bei Abnahme	8.00	16.00	32.00

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:	10 Zeilen	20 Zeilen	30 Zeilen
lokale Anzeigen	8 Cts.	16 Cts.	24 Cts.
andere Anzeigen	10 Cts.	20 Cts.	30 Cts.

Redaktions-Bureau: Balisstrasse Nr. 11. Telephon: 111. Gratis-Beilagen: Jeden Freitag als Beilagen: „Wochenblatt“ und „Sonntagsblatt“.

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.
Inhalt des zweiten Blattes: Landwirtschaftliches. — Schweiz. — Altertümliches.

Ein Anarchistenprozess.

Am Montag begann in Lausanne die bundesgerichtliche Verhandlung gegen Frigerio und Genovese.
Bekanntlich erschien gegen Ende letzten Jahres ein anarchistisch-sozialistischer Almanach für 1900, als Nr. 1 einer anarchistisch-sozialistischen Bibliothek, die in italienischer Sprache erscheinen sollte und offensichtlich den Zweck hatte, den seit den Walländer Unruhen von vor zwei Jahren in gewissen Kreisen aufgetauchten Gedanken einer sozialistisch-anarchistischen Revolutionbewegung zu pflegen. Drei Schweizerbürger, welche sich als Anarchisten, als Verleger und Herausgeber des Almanachs bekannt, wurden dem Bundesstrafgericht überwiesen.

Die Anklage stützt sich hauptsächlich auf einen in dem genannten Almanach erschienenen Artikel „Contro la Monarchia, Appello a tutti gli uomini di progresso“, in welchem zur Gewalt aufgerufen wird.
Vor Bundesstrafgericht stehen nun der Verfasser Bertoni, der sich selbst verteidigen wird, der Verleger Selhofer alias Frigerio, der, ein uneheliches Kind, im Heimatlande seines Vaters offenbar ziemlich verarmt aufwuchs und 1888 wegen anarchistischer Umtriebe aus Italien ausgewiesen wurde und der nun von Advokat Nubi in Bern verteidigt wird, endlich ein Genfer, namens Feld, der als Anarchist 1894 aus Frankreich ausgewiesen wurde; er ist Typograph, wie auch Bertoni, und spielt in diesem Handel eine mehr untergeordnete Rolle, sein Verteidiger ist Advokat Moosbrugger in Genf.

Genovese stand kurz vor seiner Verurteilung.
Bertoni hat nach vorausgegangener Verabredung mit Frigerio den „Almanaco socialista-anarchico“ als Nr. 1 einer Bibliothek sozialistisch-anarchischer Verlage, in Druck gesetzt und zur Verbreitung an Drittpersonen gebracht, wobei er die Einleitung und Schlussartikel ausfüllte und den übrigen Inhalt aus Werken verschiedener Autoren zusammensetzte, insbesondere den in der Broschüre „Aritmetica elementare“ veröffentlichten Artikel „Contro la Monarchia“, enthaltend einen Aufruf an alle Männer des Fortschritts, in dem zur Vorbereitung einer revolutionären Umwälzungsbewegung im Königreich Italien aufgerufen wird und in welchem genaue Anweisungen über das Verhalten bei Revolutionen, Aufständen, Begegnung mit Truppen etc. gegeben wird.

Frigerio hat in voller Kenntnis des Inhalts die Verbreitung der Broschüre als deren Editor übernommen und vor der politischen Beschlagnahme 500 Exemplare im Inn- und Ausland tatsächlich verbreitet. Bertoni und Frigerio, die sich beide als Anarchisten bekennen, haben dabei den Zweck verfolgt, die Personen, die Kenntnis vom Inhalt der Broschüre erhielten, zur Verwendung von Bomben, Mienen und Brandstiftung bei der vorbereitenden Revolution, also zur Verbreitung gegen die Sicherheit von Personen und Sachen aufzumuntern, ihnen Anleitung zur Verübung solcher Verbrechen zu geben und bereitgestellt Schriften zu verbreiten und die allgemeine Sicherheit zu erschüttern.
Feld, ebenfalls Anarchist, hat vorzüglich die Vorbereitung des Verbreitens durch Herstellung von Mitteln zu derselben befördert. Er lieferte die Buchstaben für den Satz, veranlassete den Buchdrucker Studer in Genf im Auftrag des Bertoni, den Abzug von 2500 Exemplaren zu besorgen und das Papier zu liefern; er war damit einverstanden, daß Bertoni mit seinem (Felds) Namen eine Liste mit 1000 Exemplaren an Frigerio nach Bern sandte.

Durch diese Handlungen haben sich schuldig gemacht Frigerio und Bertoni der Aufmunterung und Anleitung zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen und Sachen im Sinne des Art. 4 des Ergänzungsgesetzes zum Bundesstrafrecht, vom April 1894 (Anarchistengesetz), verübt im Komplott

gemäß Art. 20 des Bundesstrafgesetzes von 1859, die Verhandlungen werden von Bundesrichter Solbakt geleitet. Dieselben dürften kaum mehr als den ersten Tag in Anspruch nehmen, da die drei Angeklagten die ihnen zur Last gelegten Handlungen nicht bestreiten.

Das

IV. Luzernische Kantonal-Musikfest.

Die festlichste Menschheit kam am Sonntag in und um Luzern auf ihre Rechnung. Die akademischen Luzerner, die schweizerischen Genographen und der katholische Männerverein von Luzern führten nach dem Ritt; der protestantische Kirchenchor und die „Melodia“ machten ihre Frühlingsfahrten nach Bisgau und Farnbühl, und Hochdorf feierte das IV. kantonale Musikfest. Das Wetter, das ja auch einigermaßen die Feste macht, verhielt sich dabei recht diplomatisch; an dem Bergen und über das Land hin hing viel graues Gewölk, und jeden Augenblick war man des feuchten Segens gewärtig. Doch blieben wir, wenigstens bezüglich der äußeren Anwendung, glücklich verschont bis ans Ende, und so verdiente sich der Festhimmel das billige Lob dessen, der lange nicht so schlimm ist, wie er aussehete. Inmittenhin mag gerade in Hochdorf der Besuch aus der Stadt unter dem zweideutigen Metierkann etwas gelitten haben; doch war dafür die Zusage umso zahlreicher vertreten, und am Nachmittag blieb in dem geräumigen Festbau unten und auf den Galerien kein Platzchen leer.

Die größere Hälfte des Tages erfüllte der Wettkampf der jährlich erscheinenden luzernischen und außerkantonalen Musikvereine.
Dabei bestand der Festbau neuerdings die Probe eines vorzüglich akustischen Konzertlokales. Die tiefen Bühnen, die den Konkurrenten reichlich Raum bot, prangte im frischen Grün des Waldes und bunten Fahnen Schmuck, abends, um das vormalig zu nehmen, mit vielen Glühlampen zwischen dunkelgrünen Tannenzweigen, so daß das Arrangement in seiner geschmackvollen Einfachheit an Weihnachtsschmückung gemahnte.
Es wurde brav, zum Teil vorzüglich musiziert. Sphärischkeiten gibt es ja, namentlich für kleinere Vereine mit wenig zahlreicher Besetzung der einzelnen Instrumente, die Fülle; doch wurden sie meist mit Beavour überwunden, und wo dies nicht durchwegs gelang, waren die „Wetter“ bei der Arbeit und notierten in kampferfreier Gekiffenheit Punkt um Punkt.

Die große Verschiedenheit der Bedingungen, unter denen die einzelnen Gesellschaften üben und arbeiten müssen, bringt naturgemäß eine einschneidende Verschiedenheit der Leistungen mit sich. Während der eine Verein für seine Werkschäfte in der Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten sein Bestes erfüllt sehen darf, finden wir bei andern den ausgleichenden, weichen Vortrag, der an Kapellen von Berufsmusikern gemahnt, und das Bemühen, nicht nur die Noten aus der Partitur herauszulösen, sondern die Partitur geistig zu erfassen, die „rechte Seele“ in sie hinein zu legen. Auf die einzelnen Leistungen treten wir mit Rücksicht auf das kampfergerichtliche Urteil nicht ein; unter den drei kompetentesten Ehrenturnieren, bei denen unsere Anwesenheit für den ersten Preis der konkurrierenden Vereine erging, waren die Meinungen geteilt zwischen Triens, Malters, Willibau und Emmen, und jede dieser Gesellschaften darf sich ihres „Gewährmannes“ freuen.

Den Uebergang zum eigentlichen Festleben vermittelte in schönster Weise die Weisheit und Ueborgabe der neuen Verbandsjahre. Das war ein prächtiges Vorspiel auf dem Kirchplatz: im Hintergrunde das Gotteshaus, vor dem alten gotischen Pfarrhof rechts zur Seite links grüne Bäumchen, darunter der buntschimmernde Fahnenwald im Streife weiß gekleideter Ehrenturnerinnen, oben auf der Kirchentreppe und weit hinab in die breite, lagengelächelte Dorfstraße die glänzenden Uniformen und viel großes Volk, den prächtigen Festen und dem Wort der Redner mit Gedacht und Genuß folgend.

Dr. Sekundarlehrer Ehrig, Präsident des kantonalen Musikvereins, der die Feste übergrüßte, deutete ihre Eublene in sinniger Rede und ermahnte die Freunde der Musik und Kunst, sich allegri treu und in Eintracht um das neue Festliche zu scharen, das aus der Plage des Alltags zum Kampfe um die hohen, idealen Güter der Menschheit führt. Dr. Präsident Schürmann überbrachte die Patengeschenke des kantonalen Gesangvereins und verband die Ehre der Patenstelle; sie ihm ein Zeichen der innigen Verbundenheit beider Verbände; beide sind Kinder desselben Heimatlandes, der Pflege und Freuden der Kunst. Der Redner preist nun die edle Dämmelstocher Musik, die bindet und zusammenführt, was die Not des Lebens und die politischen Kämpfe feindlich getrennt haben und so über die Gemeinheits- und Kleinlichkeit des täglichen Lebens hinweg eine Eigenoffenheit aller guten Geister begründet zum Wohle des einen schönen Vaterlandes. Dr. Direktor Schmidlin, der das Banner in Empfang nimmt, verspricht treue Fahnenhüter. Mit dem Liede „O mein Heimatland“ schließt der Festakt.

Festzug und Bankett lauteten die weiteren Programmpunkte, und beide gelangen zur besten Zufriedenheit; vor allem erlangte letzteres nicht der realen Unterlage, da die Festwirtschaft die Zufriedenheit von vielen Hunderten ebenso gut wie prompt mit ihren Gaben zu versorgen mußte. Dazu gab der Männerchor Hochdorf seine Ueberschüsse, an denen nur auszufügen wäre, daß sie nicht das ruhige Auditorium fanden, wie es die trefflichen Leistungen verdienst hätten, und die Lieder wechselten ab mit Musikvortrügen, wobei namentlich die Harmonie Luzern mit lebhaftem Beifall ausgezeichnet wurde. Dr. Dr. Sigrist sprach in sympathischen Worten den Gruß Hochdorfs an seine Gäste. Dr. Ehrig brachte sein Hoch dem umsichtigen Leiter des schönen Festes, Dr. Direktor Schmidlin, den beiden festgebenden Vereinen Harmonie und Feldmusik Hochdorf und dem kantonalen Gesangverein, und Dr. Regierungsrat Schmid entbot den Gruß der Verbände. Der Redner verwahrte sich dagegen, daß das Luzerner Volk seiner vielen Feste wegen als ein leichtlebiger Volk mißachtet werde; aus der Arbeit, als ihrer Grundlage und Voraussetzung, ist die Festfreude, wie sie heute hier erblüht, hervorgegangen, und die Pflege der Ideale führt wiederum zur Arbeit zurück, verleiht neue, frische Kraft zur Arbeit. Der Harmonie zeuften diesen beiden Lebensmächten gilt sein Hoch, in das die Versammlung lebhaft einstimmt.

Schlag sechs Uhr eröffnet Dr. Direktor Oberli das Urteil des Kampfergerichtes. Auswahl der Kompositionen, Arrangement und Notenschrift finden im allgemeinen die Zustimmung der Richter; bei mehreren Vereinen sind sie vorzüglich. Die Klassifikation hat bei den Verbändenvereinen außer den heutigen Vorträgen auch die Noten berücksichtigt, welche die Vereine bei der vorangegangenen Expertise der Chornummern durch Dr. Zimmermann erhielten. Mit gutem Humor weiß der Redner die heute Unterlegenen zu trösten, die Sieger zu weiterem Streben aufzumuntern. Den ersten Lorbeer aber spricht das Kampfergericht den Verbänden des Festpräsidenten, Dr. Direktor Schmidlin, eines zweiten dem Dirigenten der Stadtmusik Luzern, Dr. Zimmermann den festgebenden Vereinen Harmonie und Feldmusik Hochdorf und der Stadtmusik Luzern, die bei bekannter vorzüglicher Leistungen auf dem Wettkampf vorzüglich gatte. Dieser erste Teil des Urteils, wie auch der folgende, wurde mit rauschendem Beifall applaudiert.

Die eigentliche Rangliste ergibt folgendes Resultat:

1. Stadtmusik Willibau	28 Punkte
2. Stadtmusik Malters	25
3. Feldmusik Willibau	23
4. Musik-Gesellschaft Emmen	20

II. Kategorie (Sehr gut, Vorber).

1. Feldmusik Willibau-Band	29 Punkte
2. Stadtmusik Gurlee	30
3. Musikverein Districh	30 1/2
4. Feldmusik Ruentlich	31
5. Musikverein Harmonie Luzern	33

III. Kategorie (Gut, Eigenklang).
Feldmusik Zell 40 Punkte
Gastvereine.

I. Kategorie (Vorzügl. Leistung, Vorber).

1. Feldmusik Nieder-Grünbach	19 Punkte
2. Concordia Mengenen	21 1/2
3. Musikgesellschaft Garmenkopf	22 1/2

II. Kategorie (Sehr gut, Vorber).

1. Feldmusik Gränichen	26 Punkte
2. Musikgesellschaft Wetzwil	31
3. Musikgesellschaft Rättigen	31 1/2

III. Kategorie (Eigenklang).

1. Musikgesellschaft Gersfeld	36 1/2 Pkt.
2. Musikverein Fisch, Solothurn	37
3. Stadtmusik Burg	39

Für die Jugenwahlen schloß das schöne Fest bald nach der Ueberschreibung mit dem Zug zum Home des Festpräsidenten. Dr. Direktor Schmidlin, in dessen Obhut die Kantonaljahre übergeben wurde. Die Hochborser aber haben sich, wie wir hoffen, nach zur Nachfeier vereinigt, die sie sich durch die glänzende Durchführung dieses schönen vierten kantonalen Musikfestes reichlich verdient haben.

Schweiz.

— Offene Bundesstellen. Adjunkt der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung. Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee mit gründlicher technischer Bildung. Besoldung: 5000 bis 6000 Franken. Anmeldungen sind bis 31. Mai an das Militärdepartement zu richten.

Zwei Hilfsinstruktorenstellen der Artillerie. Erfordernisse: die geforderten. Besoldung: 2000 bis 3200 Fr. Anmeldungen bis 31. Mai an das Militärdepartement.

Erweiterter des Fort Daily. Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee, Beschäftigung zur Instruktion der Festungstruppen und zum Verwaltungsdienst. Gründliche Beherrschung des Französischen, genügend Kenntnis des Deutschen. Besoldung: 3000 bis 4500 Fr. Anmeldungen sind bis 15. Juni an das Militärdepartement zu richten. Eintritt der Stelle am 1. August.

Rangliste I Klasse bei der Alkoholverwaltung. Erfordernisse: Schöne Handschrift, Beherrschung der deutschen und namentlich der französischen Sprache. Besoldung 3000 bis 4000 Fr. Anmeldungen sind bis 2. Juni an die eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern zu richten.

Adjunkt II Klasse des eidgenössischen Fabrikinspektors des II. Kreises in Lausanne. Erfordernisse: Allgemeine Bildung, Italienische, französische und deutsche Sprache. Fachbildung auf gewerbehygienischem und chemischem Gebiet. Besoldung 3500 bis 4500 Fr., sowie die reglementarischen Tagelöhner und Reiseausgaben. Anmeldungen sind bis 3. Juni an das Schweizer Industrie- und Gewerbe-Departement zu richten. Der Anmeldung sind Zeugnisse und ein curriculum vitae beizugeben.

— Eisenbahnen. An der Delegierten-Versammlung des Vereins schweizerischer Bahnen- und Dampfschiffangestellter, die unter Vorh von Wälschli von St. Gallen am Sonntag in Basel stattfand, waren 60 Sektionen durch 94 Delegierte vertreten. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. An Stelle von Bern wurde Basel zum Vorkort gewählt.

In der Frage der Errichtung von Instruktionsschulen mit Berufung auf Artikel 44 des Rückkaufgesetzes und die Verleumdung der Postulate beim Bundesrat schloß die Verwirklichung vor der Versammlung an der Gleichgültigkeit der Verwaltungen. Das Ansehen auf Ab-